

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 31. März 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef. S. 195), sowie der §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gef. S. 265) und der §§ 70 und 149 Nr. 6 der Reichsgewerbeordnung wird, unter Zustimmung des Gemeindevorstandes, hiermit folgendes verordnet:

§ 1. Von dem Erfordernis der Beibringung von Ursprungszeugnissen für die dem hiesigen städtischen Viehhoſe zugeführten Kinder im Alter von 4 Monaten und darüber wird künftig abgesehen.

§ 2. Die über die Beibringung von Ursprungszeugnissen erlassenen Vorschriften der Polizeiverordnung vom 2. April 1902, betreffend die Abänderung des Abschnitts b des § 4 der Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1900 (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin für 1902 S. 176), werden außer Kraft gesetzt. Die im § 1 der erstgenannten Verordnung sonst noch enthaltene Bestimmung wird folgendermaßen abgeändert:

„Kinder im Alter von 4 Monaten und darüber müssen als Unterscheidungszeichen einen Quarschnitt an der linken Hüfte haben. Die für den Quarschnitt gewählten Zeichen sind der Veterinärpolizei bekannt zu geben und auf deren Verlangen zu ändern.“

§ 3. Der Abschnitt d des § 4 der Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1900, betreffend die Ordnung auf dem städtischen Viehhoſe zu Berlin (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin für 1900 S. 499 ff.), wird aufgehoben und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

„Das Marktpersonal (Bförner, Aufseher, Wächter) weist die Ställe und Buchten an. Die Overtreiber oder sonstigen Einsteller der Tiere haben die Namen der Besitzer der Tiere, sowie die Firma der mit ihrem Verkaufe beauftragten Kommissionshandlung und ferner die Zahl der Tiere nach Geschlecht und Art dem Marktpersonal anzugeben und auf den aushängenden Tafeln zu verzeichnen. Auf Verlangen ist der Veterinär-Polizei und dem Marktpersonal auch über die Herkunft der Tiere genaue Auskunft zu erteilen.“

§ 4. Der zweite Absatz des § 13 der vorbezeichneten Polizeiverordnung vom 4. Oktober 1900 wird aufgehoben und durch folgende Vorschriften ersetzt:

„Kranke und krankheitsverdächtige Kinder und Kälber werden von der Veterinärpolizei auf der rechten Seite mit einem kreuzförmigen Anschnitte, kranke und krankheitsverdächtige Schafe und Schweine von ihr mit einem Farbeszeichen versehen. Alle kranken und krankheitsverdächtigen Tiere sind, soweit nicht besondere veterinärpolizeiliche Erlaubnis zu ihrer Schlachtung in den öffentlichen Schlachthäusern gegeben ist, in den polizeilichen Schlachthäusern des Schlachthoſes oder Seuchenhoſes auf Kosten ihrer Besitzer durch den Polizeischlächter zu schlachten.“

§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 9. März 1904.

Der Polizeipräsident. von Borries.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (G. S. S. 19) sowie der §§ 6 11 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien folgendes verordnet:

An Stelle der zur Zeit geltenden Vorschriften des § 12 der Polizeiverordnung über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. März 1896 und der sie ergänzenden Polizeiverordnungen vom 20. März 1899 bezw. vom 29. September 1902 treten folgende Bestimmungen:

§ 12.

- 1.) Am **Freitag** und am **Abend** sind alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Gelangs- und deklamatorischen Vorträge, Schaustellungen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Musikführungen verboten.

Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in den Räumen solcher Konzert- oder Theaterunternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet;

2.) **Am Donnerstag und am Sonnabend der Karwoche** sind verboten:

a. öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle;

b. Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen, theatrale Vorstellungen und alle Musikaufführungen, falls nicht der erste Charakter gewahrt ist, Vorträge, Schaustellungen und Musikaufführungen in Cafés chantants (Zingel-Zangeln).

3.) **An den übrigen Tagen der Karwoche und jedem ersten Tage der drei großen Feste (Weihnachten, Oftern und Pfingsten)** sind verboten: öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle, Vorträge, Schaustellungen und Musikaufführungen in Cafés chantants (Zingel-Zangeln)

4.) Die Vorschriften der Ziffer 2) gelten gleichmäßig für den dem **Judenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestag** sowie in überwiegend katholischen Gegenden auch für den **Allerseelentag**, jedoch mit der Maßgabe, daß an diesen Tagen auch bei den Theatern im eigentlichen Sinne der erste Charakter gewahrt sein muß und daß außerdem Vorstellungen in Theatern, Varietés mit Bühnenvorrichtung und in Zirkussen erst nach 6 Uhr abends zulässig sind.

5.) **An den Vorabenden des Weihnachts- und Pfingstfestes, des Bußtags und des dem Judenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestags** sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten:

6.) Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die ähnerliche Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Wreslau, den 16. März 1904.

**Der Ober-Präsident.** In Vertretung. gez. Michaelis.

### **Bekanntmachung.**

#### **Postanweisungsverkehr mit Oesterreich-Ungarn.**

Vom 1. April ab sind Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn (einschl. Bosnien-Herzegowina und Sandschat Nowibazar) von den Absendern nicht mehr in der Markwährung, sondern in österreichisch-ungarischer Währung (Kronen und Heller) auszufüllen. Der Einzahlungslauf ist bis auf weiteres 100 Kronen = 85 Mark 7 Pf.

Berlin W. 66, den 18. März 1903.

**Der Staatssekretär des Reichspostamts.** Im Auftrage. Gieseke.

Die Silesia, — Verein chemischer Fabriken — Arbeitsstätte in **Zawadzki** beabsichtigt ihr Fabriketablisement durch Errichtung einer Holzgeistrectification und einer Laub- und Nadelholzteerdestillationsanlage zu erweitern.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. und 25 der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

**Sonnabend, den 16. April 1904 Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hierelbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben, gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 28. März 1904.

Der Fleischermeister Paul Neumann in Petersgrätz beabsichtigt auf seinem Grundstück Hyp. No. 26 II Petersgrätz eine Schlachthalle zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

**Sonnabend, den 16. April cr. Vormittags 10½ Uhr**

in meinem Amte hierelbst Termin anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben, gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 29. März 1904.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan der von den Städten, Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises für das Rechnungsjahr 1904 zur Alterszulageklasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oepeln zu leistenden Beiträge zur Kenntnis mit der Aufforderung die Beiträge in vierteljährlichen Raten im Voraus an die hiesige königliche Kreisfasse zu zahlen.

Groß-Strehlitz, den 26. März 1904.

## Verteilungsplan

über die von den Schulverbänden im Kreise Groß-Strehlitz aufzubringenden Beiträge zur Alterszulageklasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln für das Rechnungsjahr 1904.

Laufende Nr.	Schulbezirk	Der dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke	Es sind aufzubringen		Laufende Nr.	Schulbezirk	Der dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke	Es sind aufzubringen		
			Mark	fl. P.				Mark	fl. P.	
1	Groß-Strehlitz	Stadt	2590	2590	23	Kzienzowiesch	Kr.-B. Leschnitz	Gut	180	60
2	Leschnitz	"	360	360			Kzienzowiesch	Gem.		102 22
3	Ujest	"	630	630			Kr.-B. Leschnitz	"		17 78
4	Adamowitj	Adamowitj Gut	197,50	41 90	24	Lafisch	Lafisch	Gut	120	40
		Neudorf		23 93				Gem.		80
		Adamowitj		112 61	25	Mallnie-Goradzje	Mallnie	Gut	300	17 06
		Neudorf		19 06			Chorulla	"		62 15
5	Alt-Ujest	Alt-Ujest	180	60			Goradzje	"		20 79
				120			Mallnie	Gem.		72 18
6	Annaberg-Foramba	Annaberg-Foramba	180	40			Chorulla	"		30 08
							Goradzje	"		51 13
		Foramba		20			Oderwanj	"		46 61
		Annaberg		74 23	26	Mokrolohna	Mokrolohna-Bresina	Gut	180	60
		Foramba		45 77			Mokrolohna	Gem.		105
7	Boritjch	Boritjch	60	20			Bresina	"		15
				40	27	Niesdrowitj	Niesdrowitj	Gut	120	40
8	Borowian	Borowian	120					Gem.		80
		Col. Madun			28	Ulschowa	Ulschowa	Gut	120	4
		Schulvorstand		60				Gem.		80
9	Colonnowska evang. Schule	Gr.-Stanisch	300	100	29	Ditmuth	Ditmuth	Gut	180	60
10	Colonnowska fath. Schule	Colonnowska		200	30	Roswadze	Roswadze	Gem.		120
		Deschowitj	240	80				Gut	240	80
11	Deschowitj	Deschowitj		160	31	Salesche	Salesche	Gut	240	80
				60				Gem.		160
12	Dollna-Scharnosin	Dollna-Scharnosin	180	60	32	Sandowitj	Sandowitj	Gem.	300	100
		Dollna		80 39				"		200
		Scharnosin		39 61	33	Schewlowitj	Schewlowitj	Gut	120	40
		Schulvorstand		90				Gem.		80
13	Gogolin evang. Schule	Gogolin	810	270	34	Schironowitj	Schironowitj v.R.	Gut	120	— 17
14	Gogolin fath. Schule			540			Greboschowitj	"		11 07
				60			Balzarowitj	"		28 76
				120			Schironowitj v.R.	Gem.		44 21
15	Gr.-Stanisch	Gr.-Stanisch	180	60			v.P.	"		10 53
				80			Greboschowitj	"		4 21
16	Himmelwitj	Himmelwitj	240	80			Balzarowitj	"		21 05
				160	35	Schimischow	Colonie		150	150
17	Jarischau	Jarischau	120	31 63	36	Schimischow	Schimischow	Gut	240	43 92
		Hogowitschütj		8 37			Rosniontau	"		36 08
		Jarischau		61 90			Schimischow	Gem.		102 10
		Hogowitschütj		18 10			Rosniontau	"		57 90
18	Kalinowitj	Kalinowitj	60	20	37	Stubendorf	Stubendorf	Gut	120	40
				40				Gem.		61 96
19	Kaltwasser	Kaltwasser	120	40			Ditmütj	"		18 04
				80	38	Sucholohna	Sucholohna	Gut	180	60
20	Karlubitz	Karlubitz	180	60				Gem.		120
				120	39	Zawadzki	Schulvorstand		60	60
21	Klein-Stanisch	Kl.-Stanisch	120	40			evang. Schule			
				80	40	Zawadzki	Sandowitj		377,50	125 83
22	Klutschau	Klutschau	60	20			fath. Schule	Gutsherrschaft		
				40			Zawadzki	Gem.		251 67

Groß-Strehlitz, den 26. März 1904.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 9. Dezember 1903 Stück 51 Seite 335 ff. bringe ich nachstehend ein Verzeichnis der nachträglich angeforderten Bullen zur allgemeinen Kenntnis.

Nbr. Nr.	Der Bullenbesitzer		Des Bullen			Bemerkungen.
	Namen und Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
1	Oblonczek Josef, Bauer	Centawa	rot-weiß gefleckt	2	Landvieh	Inferterminlich am 10. 12. 1903 angef. d.
2	Dlugosz Franz, Kolonist	Gesl. Cameron	grauweiß	2,3	"	desgl. am 12. 12. 1903.
3	Gruschka Philipp L., Bauer	Eucholohna	weißbraun und Stern	1,6	Niederungsrasse	desgl. am 17. 12. 1903.
4	derselbe	"	braunweiß und Stern	1,3	"	desgl.
5	Jotiel Andreas, Bauer	Mokrolohnna	schwarz mit weißen Flecken und weißen Kopf	1,4	"	desgl. am 18. 12. 1903.
6	Schoppa Thomas, Gärtner	Schironowitsch	weiß-rotfleckig	1,8	Schl. Landvieh	desgl.
7	Kaluschka August, Bauer	Eucholohna	schwarzweiß mit Stern	1,4	Niederungsrasse	desgl. am 4. 1. 1904.
8	Polazek Anton, Bauer	Grodisko	blafrot mit weisem Kopf	2	Landrasse	desgl. am 15. 1. 1904.
9	Pander Edmund, Bauer	Nd.-Guguth	rot mit weißen Flecken und kleinem Stern	1,6	Landvieh	desgl. am 18. 1. 1904.
10	Muffiol Karl, Kaufmann	Petersgrätz	schwarz m. weiß Hinterbeinen	1,6	holländisch. Rasi.	desgl. am 22. 1. 1904.
11	Stypa Julius, Mühlenbes.	Alt-Ujez	gelbrot	1,6	Kreuzung	desgl. am 26. 1. 1904.
12	Niepalka Josef, Bauer	Rosiontau	braunweiß gefleckt u. Blässe	1,9	Niederungsrasse	desgl. am 29. 1. 1904.
13	Gaida Anton, Gärtner	Jarischau	weiß, grau-braun gefleckt, dunklen Hals u. Kopf in Blässe	2	Kreuz. v. Holländ. u. schles. Landrasse	desgl. am 30. 1. 1904.
14	Selta Ernst, Förster	Carlsthal	rotfleckig	2	schl. Rotviehrass.	desgl. am 6. 2. 1904.
15	Nichter Simon, Häusler	Oschel	graubraun	1,6	"	desgl.
16	Fischbierle Leopold, Bauergutsbesitzer	Salejsche	rotweiß gefleckt mit großem Stern	1,6	schl. Landrasse	desgl. am 8. 2. 1904.
17	Cedzich Emanuel Bauergutsb.	"	dunkelrot	1,5	"	desgl.
18	Kwiotel Gregor, Bauer	Boremba	schwarz	1,6	Landvieh	desgl. am 17. 2. 1904.
19	Menzler, Mühlenbesitzer	Schimischow	rotweiß gefleckt	1,6	Landrasse	desgl. am 19. 2. 1904.
20	"	"	"	1,6	"	desgl.
21	"	"	rot	1,4	"	desgl.
22	"	"	schwarzweiß	1,3	Holländer	desgl.
23	Hollel, Mühlenbesitzer	"	schwarz und weiß	2	"	desgl.
24	Rogowski Johann, Bauer	Niewie	weiß mit Blässe	1,10	Landvieh	desgl. am 25. 2. 1904.
25	Freil Jakob, Bauer	Blottnitz	grauweiß	1,6	schles. Landviehr.	desgl. am 26. 2. 1904.
26	Kluba Stanislaus, Stellenbes.	Sadowitz	rot mit Blässe u. weiß. Füßen	1,4	Landrasse	desgl. am 9. 3. 1904.

Groß-Strehlig, den 16. März 1904.

### Bekanntmachung.

An den diesjährigen Frühjahrskontrollerversammlungen haben Teil zu nehmen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1896 bis einschließlich 1903,
2. die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1891 bis einschl. 1895,
3. die Ersatzreserveisten der Jahresklassen 1891 bis einschließlich 1903,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile entlassenen Mannschaften,
5. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1891 bis einschließlich 1903,
6. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots und Ersatzreserve zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1891 bis einschl. 1903 angehören.

Die Kontrollerversammlungen finden im Landwehrbezirk Oleinitz zu folgenden Zeiten statt:

### Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlig.

#### Kontrollplatz Groß-Strehlig, vor dem Schießhause. I. Abteilung.

Am 22. April 1904 vormittags 8½ Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Stadt- und Schloß Groß-Strehlig, Adamowitz und Mokrolohnna.

#### II. Abteilung.

Am 22. April 1904 nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Gonschiorowitz, Brzejgina, Neudorf, Rosiontau, Schimischow, Stephanshain und Eucholohnna.

#### Kontrollplatz Centawa.

Am 23. April 1904 vormittags 8 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Balzarowitz, Blottnitz, Centawa, Scherowitz, Himmelwitz, Groß-Bluschnitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Wierschlesche.

**Kontrollplatz Jawadzi**

Am 23. April 1904 nachmittags 2 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltich, Sandowiz und Jawadzi.

**Kontrollplatz Colonnowska.**

Am 25. April 1904 vormittags 7 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Bendawiz, Carneran, Colonnowska, Carraschowka, Heine, Laski, Michline, Groß- und Klein-Stanisch und Wosowska.

**Kontrollplatz Kosmierka.**

Am 25. April 1904 nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Carlsthal, Grobisko, Kadlub, Dschief, Kosmierz, Kosmierka mit Jendrin, Suchau und Waldhäuser.

**Kontrollplatz Stubendorf.**

Am 26. April 1904 vormittags 8 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Boritsch, Sucho-Daniek, Tschammer-Elguth, Grabom, Heinrichsdorf, Dolensko, Kroschnitz, Ottmütz, Stubendorf und Jauche.

**Kontrollplatz Kiewke.**

Am 26. April 1904 nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Kiewke, Ober- und Nieder-Elguth, Kolonie Elguth, Kadlubiek, Salinowiz, Kalinow, Dlesche, Scheditz, Sprentschütz, Posnowitz, Wyffota, Kolonie Wyffota und Byrowa.

**Kontrollplatz Gogolin. I. Abteilung.**

Am 27. April 1904 vormittags 8 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Mallnie, Oderswanz, Ottmütz und Sacrau.

**II. Abteilung.**

Am 27. April 1904 nachmittags 12 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Oberwitz, Jeschona, Krempa, Gosrasdye, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowa und Strebinow.

**Kontrollplatz Leshniz. I. Abteilung.**

Am 28. April 1904 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Leshniz, Annaberg, Kzienzowiesch, Freinogtei Leshniz und Deschowiz.

**II. Abteilung.**

Am 28. April 1904 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Scharnojin, Dollna, Straßowa, Poppiß, Poremba, Roswadze und Ushowa.

**Kontrollplatz Ujest. I. Abteilung.**

Am 29. April 1904 vormittags 9 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Stadt- und Schloß Ujest, Niesdrowiz, Gogz et Lalof und Alt-Ujest.

**II. Abteilung.**

Am 29. April 1904 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Jarizschau, Kaltwasser, Salese, Klutschau, Pogowischütz, Schironowiz v. P. u. v. K., Greboshowiz, Kopanina, Kolonie Schroll und Ferdinandshof.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots, sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahrestklasse 1892, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als 4jährig Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1894 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrollverfammlungen nicht zu erscheinen.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrollverfammlungen durch eine notwendige Reise, einen gerichtlichen Termin usw. verhindert sind zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig als irgend möglich beim Bezirksfeldwebel anzubringen, damit noch vor Abhaltung der Kontrollverfammlungen darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen. Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen, durch die Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt zur Stunde der Kontrollverfammlungen auf dem Kontrollplatze angenommen.

Da in diesem Frühjahr bei sämtlichen Mannschaften Zukneiffungen stattfinden, haben dieselben mit rein gewaschenen Füßen und möglichst mit Strümpfen bekleidet zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Das Gestellen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen, als vorstehend angeordnet ist verboten.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unannächtiglich bestraft.

Gleiwitz, im März 1904.

**Königliches Bezirkskommando.**

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche, bezu. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollverfammlungen in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.

Groß-Strehlig, den 21. März 1904.

Bestätigt der Korbmacher Josef Loch in Kadlub als Gemeindebote und Nachtwächter der Gemeinde Kadlub. Groß-Strehlig, den 24. März 1904.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises gehen per Couvert die Gewerbesteuerrollen pro 1904 zu. Hierzu bemerke ich folgendes: Nach Empfang der Rolle haben die Ortsbehörden, in deren Bezirk auswärts veranlagte Betriebe belegen sind, das auf die Gemeinde zum Zweck der kommunalen Besteuerung entfallende Gewerbesteuerjoll durch Summierung der in Spalte 7 der Rolle und der auf Grund der Benachrichtigungen nach Muster 14 e geführten Nachweisung nach Muster 13 b verzeichneten Beträge am Ende der Rolle zu berechnen und diese Berechnung unterschriftlich zu vollziehen.

Die Rollen sind demnächst während einer Woche im Monat April öffentlich auszulegen und der Ort, sowie die Zeit der Auslegung eine Woche vor Beginn derselben in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung haben die Ortsbehörden darauf hinzuweisen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Groß-Strehlitz, den 25. März 1904.

Bestätigt der Kaufmann Josef Pilot aus Stubendorf als Dorfgeschichtsschreiber für die Gemeinde Kroschnitz.  
Groß-Strehlitz, den 29. März 1904.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich etwa vorhandene Bescheinigungen für Gewährung von Vorspann, Marsch- und andere Bedürfnisse sofort einzureichen.  
Groß-Strehlitz, den 28. März 1904.

**Der Königliche Landrat.**  
von Alten.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, des Kreises werden unter Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 15. März 1901 Kreisblatt Stück 12 Seite 67/68 erlucht, die Nachweisungen über die Kreisabgabefreien Staatssteuern für 1904 bestimmt bis zum 10. Mai d. Js. einzureichen.  
Groß-Strehlitz, den 25. März 1904.

**Der Kreisauschuß.**

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eingetreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ange stellt und fess verzinst sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

- a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Montagen, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Sollen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 11. Februar 1904.

**Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.**

#### **Schkenntmachung.**

Der seit etwa 7 Jahren beim Bauer Thomas Gamlitz in Adomawitz beschäftigt gewesene, unten näher beschriebene, nur unter dem Namen Andreas Jopp bekannte taubstumme Knecht hat sich am 7. Februar zur Ausführung eines Auftrages seines Dienstherrn nach der nahen Stadt Groß-Strehlitz begeben, ohne von da in sein Dienstverhältnis zurückzukehren. Die vom Dienstherrn Gamlitz gehaltenen Umfragen waren bisher erfolglos.

Es ist möglich, daß Jopp sich entweder verirrt oder ihm ein Unglück zugefallen, weshalb das räthelhafte Verschwinden desselben mit dem Erläutern öffentlich bekannt gemacht wird, nach dem p. Jopp zu recherchiren und alle zu seiner Ermittlung dienenden Angaben dem unterzeichneten Amte mitzuteilen.  
Groß-Strehlitz, den 23. März 1904.

**Der Amtsvorstand.**

**Beschreibung:** Alter: 32 Jahre; Statur: mittelgroß und unterseht; Gesicht: vollrund; Haare: dunkelblond; besondere Kennzeichen: schleppender Gang.

**Fahrmärkte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien** finden in diesem Jahre an folgenden Orten statt: in **Glab**, den 7. Juni, Beginn 9 Uhr auf dem Holzplan; **Viegnitz**, den 24. Juni, Beginn 10 Uhr am Schlachthof; **Katibor**, den 4. Juni, Beginn 8 Uhr auf dem Viehmarktplatz; **Gleiwitz**, den 16. Juli, Beginn 10 Uhr auf dem Viehmarktplatz. Bezüglich des Marktes in **Viegnitz** wird noch hinzugefügt, daß derselbe in Zukunft aufgehoben werden muß, wenn die Beteiligung nicht härter als bisher wird. Die Leitung der Märkte liegt in den Händen der zuständigen landwirtschaftlichen Kreiscommissionen. Besuch und Besichtigung ist Jedermann gestattet. Das Nähere ist von der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6, zu erfahren.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm												per 600 kg		per 1 kg		per Schoß							
		Weizen		Hoggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu		Stroh		Butter		Fleisch	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
<b>Groß-Strechlig</b> am 22. März 1904.	Höchster	17	75	18	25	19	50	12	60	19	—	18	75	29	50	5	40	7	00	26	40	2	40	2	80
	Niedrigster	14	75	11	60	11	25	11	60	17	75	17	25	26	50	4	80	6	00	24	—	2	30	2	40
<b>Heft</b> am 24. März 1904.	Höchster	17	75	18	—	18	50	12	80	—	—	—	—	—	—	4	80	7	00	26	40	2	40	2	80
	Niedrigster	15	20	11	80	11	25	11	80	—	—	—	—	—	—	4	20	6	00	24	—	2	30	2	40
<b>Lechnitz</b> am 22. März 1904.	Höchster	17	80	12	80	13	—	12	50	18	—	—	—	—	—	5	00	6	—	26	—	2	40	2	40
	Niedrigster	16	80	11	80	11	50	11	50	17	—	—	—	—	—	4	60	5	00	24	—	2	00	2	20

## Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Die Preise der Brennholzer aus unserem Stadtwalde betragen nun pro Rmtr. wie folgt:

1. Leibholz I . . . 3,50 Mark
2. " II . . . 2,50 "
3. Bruchholz . . . 1,75 "
4. Reifig I . . . 1,10 "

Wir bemerken hierzu, daß die Herabsetzung der Holzpreise nur für die Monate März, April, Mai und Juni gilt.

Groß-Strechlig, den 12. März 1904.

### Der Magistrat.

Der Schuhmacher und Arbeiter Eduard Morawiek von hier wird als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben geistige Getränke nicht verabfolgt werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 7. Oktober 1901 (Amtsblatt S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 M. eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen, welche dem p. Morawiek bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten, in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Groß-Strechlig, den 24. März 1904.

### Die Polizeiverwaltung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuch von Goradze Bd. III. Blatt 32 auf den Namen des Gastwirts **Franz Minarek** in **Goradze** eingetragen und in Goradze belegenen Grundstücks und der **auf den 4. Juni 1904 vormittags 9 Uhr** aberaumte Versteigerungstermin werden aufgehoben, da der betreibende Gläubiger den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen hat. K. 404.—

10.

Amtsgericht **Grappitz**, den 19. 3. 04.

**Grosse Marlenburger  
Geld-Lotterie.**

Ziehung schon 14. — 16. April.

Nur bare Geldgewinne ohne Abzug

von

**355 000 Mk.**

Hauptgewinne:

60000, 50000, 40000,  
30000 u. s. w.

Lose à M. 3.— (Porto und Liste  
30 Pf. mehr) versendet geg. Einsen-  
dung des Betrages od. gegen Post-  
nachnahme

**Jacob Reiss junior,**  
Bankhaus, Mainz.

**Kartoffeln, Hafer, Gerste,**  
verkauft  
**Dom. Krappitz O.-S.**

**Steinbrucharbeiter**

finden bei hohen Löhne und Wohnungs-  
gelegenheit im Fabrikplatzhause dauernde  
Beschäftigung bei den

**Oppelner Portland-Cement-  
Fabriken**

vorm. **F. W. Grundmann**  
zu **Oppeln.**

**Ein Lehrling**

wird per Ostern angenommen.

**P. Kerakisch**

**Kupferschmiederei  
und Installationsgeschäft**  
Gr.-Strechlig O.-S.

**300 Centner Kleeheu**

verkauft

**Dominium Kalinow**

bei **Kalinowitz.**



**Mey's Stoffwäsche**



aus der



**MEY & EDLICH,**

Königl. Sächs. u. Königl.



Fabrik von

**LEIPZIG-PLAGWITZ.**

Rumän. Hoflieferanten.

**Billig, praktisch, elegant,**  
von Leinenwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch



äußerst vorteilhaft.  
trägt jedes Stück.

Diese Handelsmarke

**Alleinverkauf** für Groß-Strechlig in der Papierhandlung

von


**Georg Hübner.**

Die im letzten Kreisblatt bezüglich meiner Ehefrau gemachte Bekanntmachung wider-  
rufe ich.

Sudjan, den 25. März 1904.  
Alexander Emphalla.

## Buchdruckerei

**G. Hübner**  
Gross-Strehlitz,  
empfiehlt aus ihrem

Formular- 

 Magazin:

Kostenanschläge  
Lohnbücher für Minderjährige  
Lohnlisten  
Lehrverträge  
Lehrbriefe  
Zollinhaltsklärungen  
Frachtbriefe  
Mahnbriefe  
Zahlungsbefehle  
Gesuch um Erlass eines  
(Zahlungsbefehls)  
Vormundschaftsrechnungen  
Inventarien-Verzeichnisse  
Prima-Wechsel  
Quittungen  
Mitteilungen  
Postpaketadressen  
Postkarten  
Arbeitsbücher  
Hotelbonnbücher  
Garderobenblocks  
Eintrittskartenblocks  
Haushaltungsbücher  
Mitglieder-Beitragsbücher

## Groß-Strehlitz, Hotel „Deutsches Haus.“

Donnerstag den 7. und Freitag den 8. April

Zweimaliges Gastspiel der Direktion **Rloklinger**  
vom Stadttheater in Oppeln.

**Liebesmanöver**

Lustspiel in 3 Akten.

**Zapfenstreich**

Schauspiel in 4 Akten.

Größte Novitäten der Gegenwart.

Billetvorverkauf in G. Hübner's Papierhandlung.



### Sparsame Hausfrauen

welche eine gute Tasse Kaffees lieben  
verwenden als besten Zusatz nur den  
mehrfach preisgekrönten und durch die

Fabrik-Marko

gesetzlich geschützten

**„Hechten Voigt-Kaffee“**

an Ausgiebigkeit, Würze und  
Bekömmlichkeit unerreicht.

Man achte genau auf das KREUZ.

## Für den

# Ostertermin!

Alle Sorten Schreibhefte,

Zeichenhefte, Diarien,

in jeder gewünschten Einiaur und Stärke  
zu billigsten Preisen.

Schiefertafeln, Schiefertifte, Federhalter,  
und alle sonstigen Schulbedarfsartikel.

## G. Hübner,

Papierhandlung.